

Josef Philip Winkler

- (A) *muss. Eine solche Möglichkeit gibt es aber nach geltendem deutschem Recht nicht. Diese Entscheidung des EGMR hat unmittelbare und weitreichende Folgen für den Rechtsschutz im Asylverfahren in Deutschland. Denn die deutsche Regelung, wonach die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen eine Dublin-Überstellung ausgeschlossen ist, ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar. Seit den mit dem 1. EU-Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 eingeführten Änderungen wurde über § 34 a Abs. 2 AsylVfG der einstweilige Rechtsschutz in Deutschland gegen Entscheidungen im Verfahren nach der Dublin-II-Verordnung generell ausgeschlossen. Vom Ausland aus kann ein effektiver Rechtsschutz vor deutschen Verwaltungsgerichten nicht greifen. Ein Rechtsbehelf ist nur dann wirksam, wenn irreparable Folgen, wie sie durch die sofortige Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme vor deren gerichtlicher Überprüfung eintreten können, soweit als möglich ausgeschlossen werden können.*

Aus dem EGMR-Urteil müssen daher grundlegende Änderungen für das deutsche Asylverfahrensrecht folgen. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drucksache 17/4827) vom 21. Februar 2011 mitgeteilt, dass sie derzeit prüft, wie sich Passagen der EGMR-Entscheidung zur Regelung des § 34 a Abs. 2 AsylVfG verhalten.

- Im vorliegenden Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der in § 18 Abs. 2, § 27 a, § 34 a Abs. 2 und § 75 AsylVfG vorgesehene Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung aufgehoben wird und gegen derartige Überstellungen im deutschen Recht ein effektiver Rechtsschutz gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und europarechtlichen Vorgaben festgeschrieben wird. Der EGMR hat in seiner Entscheidung vom 21. Januar 2011 das belgische Rechtssystem für unvereinbar mit Art. 13 EMRK erklärt, obwohl es im Gegensatz zum deutschen Recht sogar noch einen – wenn auch äußerst eingeschränkten – Eilrechtsschutz vorsah. Für das deutsche Recht bedeutet dies, dass der völlige Ausschluss durch § 34 a Abs. 2 AsylVfG erst recht gegen die EMRK verstößt.*

Es bietet sich an, diese gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen des geplanten 2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes zum Beispiel in das Richtlinienumsetzungsgesetz zu integrieren. Dieses will unter anderem die Rückführungsrichtlinie, Richtlinie 2008/115/EG, in nationales Recht umsetzen, die in ihrem Art. 13 ebenfalls die Gewährung effektiven Rechtsschutzes fordert.

Weiterhin fordern wir die Bundesregierung im vorliegenden Antrag auf, sich in den Verhandlungen über die Neufassung der Dublin-II-Verordnung sowie der Asylverfahrens-Richtlinie (2005/85/EG) im Europäischen Rat nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Asylantragstellern der Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf in Einklang mit der EGMR-Rechtsprechung und mit den gemeinschafts- und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten garantiert wird.

- Sowohl die Dublin-II-Verordnung als auch die Asylverfahrensrichtlinie befinden sich derzeit auf EU-Ebene in der Neuverhandlung. Die klare neue Rechtsprechung des EGMR ist bei der Neuformulierung des EU-Rechts so umzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten klare und verbindliche Vorgaben für EMRK- und europarechtskonformen effektiven Rechtsschutz erhalten. Nachdem die Bundesregierung diese Vorschläge bisher abgelehnt hat, muss sie nun ihre Verhandlungsposition anpassen und ihre bisherige Blockadehaltung aufgeben.* (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/4886 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 25:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenter Stresstest für die Leistungsfähigkeit des Bahnprojektes Stuttgart 21

– Drucksache 17/5041 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Haushaltsausschuss

- Ihre **Reden zu Protokoll** geben die Kollegen Ulrich Lange, Steffen Bilger, Ute Kumpf, Werner Simmling, Sabine Leidig und Winfried Hermann. (D)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Die Grünen haben durch die von ihr selbst initiierten Demonstrationen gegen Stuttgart 21 in Baden-Württemberg viel Zustimmung erhalten. Sie waren in einem Höhenrausch der Umfragen geraten. Aber dann kam das von ihnen geforderte Schlichtergespräch mit Heiner Geißler. Das Ergebnis hat den Grünen nicht gefallen, die Grünen haben es nie akzeptiert. Und deshalb diskutieren wir heute im Bundestag erneut das Thema.

Es waren die Grünen, die einen gemeinsamen Tisch unter einem Schlichter Heiner Geißler gefordert haben. Die baden-württembergische Landesregierung hat dem zugestimmt. Es wurde sehr hart und kontrovers, aber meist sachlich gestritten. Heiner Geißler hat seinem Namen als unabhängiger Schlichter alle Ehre gemacht. Für diese Leistung möchte ich ihm meinen Dank erneut aussprechen. Das war ein Glanzstück an Diplomatie in einer ausweglos erscheinenden Situation.

Dieses Stuttgarter Modell hat sich in dieser schwierigen Situation nicht nur bewährt, sondern gezeigt, wie in Zukunft zu Beginn eines Großprojektes verfahren werden muss. Wir müssen die Menschen bei allen Großprojekten frühzeitig informieren und aufzeigen, wo der Sinn, der Nutzen, die Notwendigkeit liegt. Dies war am Anfang bei Stuttgart 21 nicht erfolgt. Unter der erfolgreichen Schlichtung von Heiner Geißler wurde dies

Ulrich Lange

- (A) *nachgeholt. Was Sie, meine lieben Grünen, aber lernen müssen, ist, das Ergebnis einer solchen Schlichtung dann auch zu akzeptieren, wenn es anders ausfällt, als Sie es wünschen oder erwartet haben. Kommen Sie zu der Sachlichkeit zurück, die die Schlichtungsgespräche geprägt hat.*

Wir sind von der Leistungsfähigkeit des unterirdischen Bahnhofs überzeugt. Der von Ihnen angesprochene Stresstest wird dies belegen. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Bahnknoten Stuttgart 21 einen Leistungszuwachs von 30 Prozent nicht nur über den gesamten Tag verteilt erreichen wird, sondern sogar zu den Spitzenzeiten.

Die Bahn ist dabei, den Schlichterspruch zu erfüllen und den Stresstest entsprechend der Vereinbarung des Schlichterspruches durchzuführen. Die Bahn wird den Stresstest nicht „hinter verschlossenen Türen“ durchführen, wie von den Grünen polemisch unterstellt wird, sondern sich gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg an das in der Schlichtung vereinbarte Verfahren halten. Die Firma SMA wird die Durchführung des Stresstestes begleiten und begutachten. Die seitens der Grünen erhobenen Forderungen nach Einrichtungen eines Steuerungskreises, Beistellung eines Co-Gutachters vonseiten des Aktionsbündnisses und Federführung durch einen unabhängigen externen Gutachter wurden im Schlichterspruch in keiner Weise aufgeführt. Sie sind Ausdruck der Grünen, wieder Unruhe und Streit in dieses Verfahren zu bringen; die Grünen wollen Sand in das Getriebe der Schlichtung streuen.

- (B) *Die Vorgehensweise der Bahn entspricht den Vereinbarungen: Zum einen ist das Verfahren, welches die DB AG dem Stresstest zugrunde legt, das allgemeingültige Verfahren für Betriebssimulationen in Deutschland. Sogar das Eisenbahnbundesamt akzeptiert dies. Außerdem wird die DB AG die Firma SMA, die, wie ich betonen möchte, von allen Schlichtungsteilnehmern als Begutachter des Stresstestes gewünscht wurde, zu Beginn in alle Aktivitäten des Stresstestes involvieren. Sobald die DB AG die ersten Schritte – Eingabe der Infrastrukturdaten in das System, Konstruktion eines Fahrplans für die Spitzenstunde – abgeschlossen hat, werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und die weitere Arbeit im Dialogforum zur Diskussion stellen.*

Das Ergebnis des Stresstestes wird zeigen, welche Leistungsfähigkeit Stuttgart 21 haben wird, und es wird ein weiteres Stück Vertrauen zurückgewinnen, das im Vorfeld verloren gegangen war. Wir wollen uns diesem Stresstest unterziehen, weil es richtig ist, öffentlich darzulegen, welche Leistungsfähigkeit das Projekt wirklich hat.

Ich fordere Sie auf: Seien Sie doch zumindest jetzt so viel Demokrat, dass Sie die Ergebnisse des Testes abwarten und sich erst dann ein Urteil bilden. Vorabverurteilungen nutzen niemandem: Baden-Württemberg nicht, Stuttgart nicht und langfristig auch Ihrer Partei nicht, weil Sie sich damit unglaubwürdig machen. Steigen Sie in konstruktive Gespräche ein und suchen Sie gemeinsam mit uns nach Lösungen, die frei von Parteiideologie und der Stuttgarter Bevölkerung nützlich sind.

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Bei dem Antrag der Grünen geht es um eine Verpflichtung der Deutschen Bahn AG. Diese hat sich in der Schlichtung unter Heiner Geißler bereit erklärt, einen Stresstest für die Leistungsfähigkeit des unterirdischen Durchgangsbahnhofs Stuttgart 21 durchzuführen. Damit soll der Beweis angetreten werden, dass ein Fahrplan mit 30 Prozent Leistungszuwachs in der Spitzenstunde – zwischen 7 und 8 Uhr am Morgen, also dann, wenn der Bahnhof am stärksten gefordert wird – mit guter Betriebsqualität möglich ist. Dabei sind – gemäß Schlichterspruch – anerkannte Standards des Bahnverkehrs für Zugfolgen, Haltezeiten und Fahrzeiten zur Anwendung zu kommen.

Den Spezialisten für Fahrpläne der DB Netz AG stehen für diese Modellrechnungen aufwendige Computerprogramme zur Verfügung. Als Basis für die notwendigen Simulationen und Tests werden alle für Stuttgart 21 geplanten Bahnanlagen – wie Gleise, Weichen, Signale und Bahnsteige inklusive der Eisenbahnstrecken – rund um Stuttgart übertragen. Die Ergebnisse aus 100 simulierten Betriebstagen bilden dann die Grundlage, um die Leistungskapazität beurteilen zu können. Das alles wird Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Ergebnis ist deshalb erst im Sommer 2011 zu rechnen.

Oft wurde verwundert gefragt, warum die Leistungsfähigkeit nicht schon lange feststeht. Dabei wird vergessen, dass es absolut unüblich ist, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Fahrplan vorliegen zu haben. Als Stuttgart 21 geplant wurde, lag die Inbetriebnahme bis zu 20 Jahre in der Zukunft. So weit im Voraus kann kein Fahrplan realistisch aufgestellt werden.

Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal Heiner Geißler, einem meiner Vorgänger als Landesvorsitzender der Jungen Union Baden-Württemberg, danken. Heiner Geißler hat nicht nur dafür gesorgt, wie er immer zu sagen pflegt, dass die Beteiligten an, sondern auch die Fakten auf den Tisch kommen. Das ist ihm vorbildlich gelungen. Das Verfahren hat sehr zur Versachlichung der Debatte beigetragen und ist definitiv ein Erfolg. Solche Runden wird es sicherlich in Zukunft auch bei anderen Projekten geben.

Lassen Sie mich noch etwas zum Umgang der Grünen mit der Schlichtung sagen: Sie haben sie gefordert, jetzt sind sie gegen die Ergebnisse. Sie haben Heiner Geißler vorgeschlagen, jetzt kritisieren sie ihn. Sie haben wie alle anderen Beteiligten den Schlichterspruch akzeptiert, jetzt wollen sie Änderungen. Sie wollen aus wahltaktischen Gründen Termine diktieren – etwa bei der Forderung, den Stresstest vor der Wahl durchzuführen, das ist faktisch nicht möglich – und so weiter. So geht es nicht.

Wir Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP lehnen den Antrag der Grünen unter anderem aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Die Deutsche Bahn AG wird den Stresstest nicht, wie behauptet, mit selbst definierten Parametern durchführen. Der Test wird allgemein gültigen Stan-